

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 18.09.2018	Vorlage Nr.: 2018/GB III/0253
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	24.09.2018	Vorberatung
Rat	27.09.2018	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Neubeschaffung der Brandmeldeanlage im Schulzentrum Hinte in Höhe von ca. 106.267,62 € (lt. Kostenschätzung).

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen in Höhe von 106.267,62 €. Die Deckung der Planungskosten in Höhe von ca. 20.000,-- € erfolgt durch den Gesamthaushalt. Die Restsumme wird in den Haushalt 2019 mit aufgenommen.

Begründung:

Die Brandmeldeanlagen, Elektrischen Anlagen sowie Sicherheitsbeleuchtungen müssen alle drei Jahre in Schulen und Kindergärten überprüft werden. Das Sachverständigenbüro Flechner hat im Schulzentrum Hinte keine Betriebssicherheit und Wirksamkeit der vorhandenen Brandmeldeanlage festgestellt und somit den Weiterbetrieb untersagt. Bei der Elektrischen Anlage und der Sicherheitsbeleuchtung ist nur eine eingeschränkte Betriebssicherheit und Wirksamkeit festgestellt worden. Hier müssen die Mängel dringend behoben werden. Eine Alarmierung der Schüler im Ernstfall ist zurzeit dennoch gegeben.

Gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Anlagen:

Prüfbescheinigungen